

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)

für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 08/2021 Datum: 05.02.2021

Inhalt Seite 88

- Bekanntmachung der Sitzung des Krankenhausausschusses
- Bekanntmachung der Pressemitteilung für die Jugendsammelwoche des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 gemäß § 23 Verbandsordnung

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 10.02.2021, 17:00 Uhr findet in der Konferenzzentrum 1, 2 und 3 des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 05.02.2021 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

<u>Tagesordnung</u>

- I. Öffentliche Sitzung
 - 1. Bebauungsplan "Spiegelgewanne, Teilbereich 1", hier Offenlagebschluss
- II. Nichtöffentliche Sitzung

Vergabe- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Pressemeldung

Die Jugendsammelwoche des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz vom 22.04. bis 01.05.2021

Mainz, 01.02.2021. Jedes Jahr werden junge Menschen aktiv, um Geld für Jugendarbeit zu sammeln. In diesem Jahr ist es aufgrund der Pandemie besonders schwierig für die eigenen Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher sammeln zu gehen. Aber auch während Corona wird Jugendarbeit überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell. "Die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz zeigt, gerade auch in diesen Zeiten vielfältiges und unablässiges Engagement, das finanziell unterstützt werden muss.

Der Ideenreichtum und die Flexibilität der ehrenamtlich Tätigen trägt dazu bei, dass junge Menschen eigene Projekte entwickeln und vorantreiben können", betont Volker Steinberg, Vorsitzender des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz. "Ich rufe alle Kinder und Jugendliche dazu auf, an der Jugendsammelwoche teilzunehmen und von deren großem Einsatz zu erzählen, aber bitte unbedingt unter Beachtung aller geltenden Corona-Regeln." Ebenso appelliert Steinberg an alle Spender*innen: "Bitte unterstützen Sie die Jugendsammelwoche mit ihrer Spende und helfen Sie dabei, das Ehrenamt junger Menschen in unserem Land weiterhin sichtbar zu machen."

Die eine Hälfte des gesammelten Geldes behält die sammelnde Jugendgruppe. Damit können beispielsweise Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet werden müssen, Materialien und Spiele angeschafft oder auch der nächste Ausflug bezahlt werden. Die andere Hälfte unterstützt u.a. Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes (z.B. im Rahmen der Inklusion oder der Entwicklungszusammenarbeit).

Alle Informationen zu Ablauf, Sammlung und Anmeldung sind auf der Jugendsammelwochen-Homepage abrufbar. Unter www.jugendsammelwoche.de können sich Interessierte anmelden und erhalten eine Woche vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen. An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring.

Die Schirmherrin der Sammlung ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 20.07.2020, Aktenzeichen 15 750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz (LJR-RLP) ist der Zusammenschluss von mehr als 20 Jugendverbänden in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam erreichen wir ca. 200.000 Kinder und Jugendliche. Der Landesjugendring vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik und Gesellschaft. Weitere Informationen und Aktuelles unter www.ljr-rlp.de oder bei Facebook, Instagram und Twitter.

Petra Becker

Finanzen/Buchhaltung/Jugendsammelwoche Telefon: 0 61 31 / 96 02 05, E-Mail: becker@ljr-rlp.de

Haushaltssatzung Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach für das Haushaltsjahr 2021 und 2022

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach hat auf Grund der §§ 95 ff GemO i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (GVBI. S. 21), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KOMZG) vom 22.12.1982 (GVBI. S. 476) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBI. S. 21) in ihrer Sitzung am 11.12.2020 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Jahr 2021 und 2022 beschlossen. Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde die Haushaltssatzung nebst Anlagen vorgelegt. Die ADD als Aufsichtsbehörde hat laut Mitteilung vom 05.01.2021 (Az.: 17 06-2 GZV IE / 21a) keine Bedenken wegen Rechtsverletzung gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und den Veranschlagungen im Haushaltsplan erhoben. Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Gesamtbeträge Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.352.907,00€	2.387.743,00€
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.352.907,00€	2.387.743,00€
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00€	0,00€
2. Im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	2.121.131,00€	2.161.650,00€
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.069.994,00€	2.113.731,00€
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	51.137,00€	47.919,00€
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00€	0,00€
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00€	0,00€
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00€	0,00€
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.979.550,00€	9.732.000,00€
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.979.550,00€	9.732.000,00€
Saldo der Ein- und Ausgaben aus Investitionstätigkeit	0,00€	0,00€
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00€	0,00€
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.200,00€	16.300,00€
Zunahme/Abnahme liquide Mittel	4.228,00€	2.328,00€
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanztätigkeit	-11.972,00€	-13.972,00€
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	18.100.681,00€	11.893.650,00€
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	18.069.972,00€	11.864.359,00€
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	30.709,00€	29.291,00€

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen

	2021	2022
zinslose Kredite auf	0,00€	0,00€
verzinste Kredite auf	0,00€	0,00€

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die für 2021 0,00 € für 2022

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt:

für 2021 für 2022 250.000,00 €

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit wird festgesetzt:

	2021
Verbandsumlage	2.100.925,00 €
Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen)	156.863,00€
Summe:	2.257.788,00 €
	2022
Verbandsumlage	2.136.444,00€
Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen)	138.081,00€
Summe:	2.274.525,00 €

Die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem Kostenverteiler 2021, der als Anlage Die Verteilung der Verbandsumlage 2021 je Mitglied ist in der Anlage 1 festgesetzt. Die Verteilung der Verbandsumlage 2022 je Mitglied ist in der Anlage 2 festgesetzt.

Die Verbandsumlage je Haushaltsjahr ist wie folgt fällig:

40% der Verbandsumlage zum 01.02. und je 20% zum 01.05. und 01.08. und 01.11. jeden Jahres. Soweit die Haushaltssatzung für das drauffolgende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben wird festgesetzt:

2021 2022 Sonderumlage 1.000.000,00 € 2.000.000,00 €

Die Verteilung der Sonderumlage richtet sich nach der in Anlage 4 und 5 der Haushaltsatzung pro Mitglied. Sie ist vor Beginn der Maßnahme fällig, spätestens aber zum 30.09.2021 bzw. zum

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 beträgt 286.504,46 €. Der

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 (1) Satz 2

	Aufwendungen	Auszahlungen
der Geschäftsführer bis	5.000,00€	5.000,00€
der Verbandsvorsteher bis	20.000,00€	20.000,00€
der Verbandsausschuss bis	50.000,00€	50.000,00€
die Verbandsversammlung ab	50.000,00€	50.000,00€

Ausgenommen hiervon sind die Energie- und Treibstoffkosten für den Betrieb der Pumpwerke

§ 9 Deckungsfähigkeit

Zwischen den Teilergebnishaushalten wird die Ermächtigung für die gegenseitige

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze von Investitionen, die einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen sind beträgt

§ 11 Altersteilzeit

Die Festsetzungen für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag ergeben sich aus dem

§ 12 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 und 2022 tritt ab 01.01.2021 in Kraft.

Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach Lambsheim, 01.12.2020 gez. Hebich Verbandsvorsteher

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Zweckverbandsgesetzes i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Haushaltslplan mit Anlagen liegt an sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung in den Geschäftsräumen des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, Am Holzacker 1, 67245 Lambsheim, während der üblichen Dienstzeiten zur jedermann Einsicht aus.

Hinweis zur Veröffentlichung auf der Homepage:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach in Kraft treten die Haushaltssatzung 2021/2022 samt Anlagen auf der Homepage des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach (www.gzv-isenach-eckbach.de) einsehbar ist.

Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2021/2022

Aufteilung Verbandsumlage auf Mitgliedsgemeinden

für das Haushaltsjahr 2021

nach Kostenverteiler

Mitgliedskörperschaft	Kostenverteiler Stand 2021/2022 Anteil in %	Umlageanteil Haushaltsjahr 2021 Eur			
	\searrow	1	2	3	
A) Städte und Gemeinden					
1. Bad Dürkheim	10,40	218.496,20	16.313,75	234.809,95	
2. Bobenheim-Roxheim	2,84	59.666,27	4.454,91	64.121,18	
3. Böhl-Iggelheim	0,22	4.622,04	345,10	4.967,13	
4. Frankenthal (Pfalz)	10,88	228.580,64	17.066,69	245.647,33	
5. Grünstadt	3,44	72.271,82	5.396,09	77.667,91	
6. Ludwigshafen a. Rh.	9,46	198.747,51	14.839,24	213.586,74	
7. Mutterstadt	3,39	71.221,36	5.317,66	76.539,01	
8. Worms	0,19	3.991,76	298,04	4.289,80	
B) Verbandsgemeinden					
1. Dannstadt-Schauernheim	6,05	127.105,96	9.490,21	136.596,17	
2. Deidesheim	9,11	191.394,27	14.290,22	205.684,49	
3. Freinsheim	9,86	207.151,21	15.466,69	222.617,90	
4. Leiningerland	9,69	203.579,63	15.200,02	218.779,66	
5. Lambsheim-Heßheim	7,18	150.846,42	11.262,76	162.109,18	
6. Maxdorf	5,41	113.660,04	8.486,29	122.146,33	
Wachenheim/Wstr.	6,88	144.543,64	10.792,17	155.335,81	
C) Landkreis					
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	105.046,25	7.843,15	112.889,40	
Umlagebedarf	100,00	2.100.925,00	156.863,00	2.257.788,00	

Spalte 1 = Umlage zur Finanzierung des Ergebnishaushalts

Spalte 2 = Umlage zur Finanzierung von Anschaffungen/Investitionen Spalte 3 = Gesamte Verbandsumlage

Anlage 2 zur Haushaltssatzung 2021/2020

Aufteilung Verbandsumlage auf Mitgliedsgemeinden

für das Haushaltsjahr 2022

nach Kostenverteiler

	Kostenverteiler Stand 2021/2022	Umlageanteil					
Mitgliedskörperschaft	Anteil in %		Haushaltsjahr 2022				
			Eur				
	\sim	1	2	3			
A) Städte und Gemeinden							
1. Bad Dürkheim	10,40	222.190,18	14.360,42	236.550,60			
2. Bobenheim-Roxheim	2,84	60.675,01	3.921,50	64.596,51			
3. Böhl-Iggelheim	0,22	4.700,18	303,78	5.003,96			
4. Frankenthal (Pfalz)	10,88	232,445,11	15.023,21	247.468,32			
5. Grünstadt	3,44	73.493,67	4.749,99	78.243,66			
6. Ludwigshafen a. Rh.	9,46	202.107,60	13.062,46	215.170,07			
7. Mutterstadt	3,39	72.425,45	4.680,95	77.106,40			
8. Worms	0,19	4.059,24	262,35	4.321,60			
B) Verbandsgemeinden							
1. Dannstadt-Schauernheim	6,05	129.254,86	8.353,90	137.608,76			
2. Deidesheim	9,11	194.630,05	12.579,18	207.209,23			
3. Freinsheim	9,86	210.653,38	13.614,79	224.268,17			
4. Leiningerland	9,69	207.021,42	13.380,05	220.401,47			
5. Lambsheim-Heßheim	7,18	153.396,68	9.914,22	163.310,90			
6. Maxdorf	5,41	115.581,62	7.470,18	123.051,80			
7. Wachenheim/Wstr.	6,88	146.987,35	9.499,97	156.487,32			
C) Landkreis							
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	106.822,20	6.904,05	113.726,25			
Umlagebedarf	100,00	2.136.444,00	138.081,00	2.274.525,00			

Spalte 1 = Umlage zur Finanzierung des Ergebnishaushalts

Spalte 2 = Umlage zur Finanzierung von Anschaffungen/Investitionen Spalte 3 = Gesamte Verbandsumlage

Kostenverteiler 2021/2022

Mitglieder	Kostenverteiler							
	2005	2008	2012	2013	2015/2016	2017/2018	2019/2020	2021/2022
A) Städte und Gemeinden								
	%	%	%	%	%	%	%	%
1. Bad Dürkheim	10,52	10,50	10,46	10,50	10,50	10,43	10,40	10,40
2. Bobenheim-Roxheim	3,00	2,99	2,95	2,87	2,87	2,87	2,84	2,84
3. Böhl-Iggelheim	0,23	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22
4. Frankenthal	8,82	8,90	8,87	10,20	10,20	10,19	10,88	10,88
5. Grünstadt	3,11	3,10	3,54	3,47	3,47	3,45	3,44	3,44
Lambsheim	2,68	2,67	3,25	3,07				
6. Ludwigshafen	9,54	9,68	9,51	9,59	9,59	9,54	9,46	9,46
7. Mutterstadt	3,48	3,43	3,38	3,42	3,42	3,40	3,39	3,39
8 .Worms	0,24	0,23	0,23	0,20	0,20	0,20	0,19	0,19
B) Verbandsgemeinden								
1. Dannstadt-Schauernheim	6,17	6,14	6,09	6,10	6,10	6,10	6,05	6,05
2. Deidesheim	10,39	9,60	9,47	9,22	9,22	9,18	9,11	9,11
3. Freinsheim	9,78	9,68	9,63	9,90	9,90	9,88	9,85	9,86
4. Grünstadt-Land	10,36	10,25	10,46	9,88	9,88	9,83	9,71	9,69
Heßheim	3,79	4,62	4,57	4,25				
5. Lambsheim-Heßheim	0,00	0,00	0,00	0,00	7,32	7,30	7,18	7,18
6. Maxdorf	5,39	5,44	5,38	5,16	5,16	5,49	5,41	5,41
7. Wachenheim	7,49	7,55	6,99	6,95	6,95	6,92	6,87	6,88
C) Landkreis								
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Gesamt	96,21	100,00	95,43	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Festsetzung der <u>Sonderumlage 2021</u> zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach

	Hochwass	sserrückhaltung Ausbau Oberflächengewässer		Hochwasserrückhaltung Ausbau Oberf		Sonderumlage
Mitgliedskörperschaft	An	teil in	Ar	Anteil in		
	%	€	%	€	€	
A) Städte und Gemeinden						
1. Bad Dürkheim	13,03	52.120,00	0,00	-	52.120,00	
2. Bobenheim-Roxheim	3,27	13.080,00	10,40	62.400,00	75.480,00	
3. Böhl-Iggelheim	0,63	2.520,00	0,00	-	2.520,00	
4. Frankenthal (Pfalz)	10,45	41.800,00	29,24	175.440,00	217.240,00	
5. Grünstadt	0,00	-	0,00	-	-	
6. Ludwigshafen a. Rh.	10,93	43.720,00	27,08	162.480,00	206.200,00	
7. Mutterstadt	6,80	27.200,00	16,00	96.000,00	123.200,00	
8. Worms	0,00	-	0,00	-	-	
B) Verbandsgemeinden		-		-	-	
1. Dannstadt-Schauernheim	12,68	50.720,00	3,58	21.480,00	72.200,00	
2. Deidesheim	11,98	47.920,00	0,00	-	47.920,00	
3. Freinsheim	11,12	44.480,00	0,00	-	44.480,00	
4. Leiningerland	0,10	400,00	0,00	-	400,00	
5. Lambsheim-Heßheim	2,93	11.720,00	7,46	44.760,00	56.480,00	
6. Maxdorf	6,56	26.240,00	6,24	37.440,00	63.680,00	
7. Wachenheim/Wstr.	9,52	38.080,00	0,00		38.080,00	
C) Landkreis				-	-	
Rhein-Pfalz-Kreis	0,00	-	0,00		-	
Umlagebedarf	100,00	400.000,00	100,00	600.000,00	1.000.000,00	

Anlage 5 zur Haushaltssatzung 2021/2022

Festsetzung der <u>Sonderumlage 2022</u> zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach

	Hochwasserrückhaltung Ausbau Oberflächengewässer		Sonderumlage		
Mitgliedskörperschaft	Aı	nteil in	A	nteil in	
l [%	€	%	€	€
A) Städte und Gemeinden					
1. Bad Dürkheim	13,03	104.240,00	0,00	-	104.240,00
2. Bobenheim-Roxheim	3,27	26.160,00	10,40	124.800,00	150.960,00
3. Böhl-Iggelheim	0,63	5.040,00	0,00	-	5.040,00
4. Frankenthal (Pfalz)	10,45	83.600,00	29,24	350.880,00	434.480,00
5. Grünstadt	0,00	-	0,00	-	-
6. Ludwigshafen a. Rh.	10,93	87.440,00	27,08	324.960,00	412.400,00
7. Mutterstadt	6,80	54.400,00	16,00	192.000,00	246.400,00
8. Worms	0,00	-	0,00	-	-
B) Verbandsgemeinden		-		-	-
1. Dannstadt-Schauernheim	12,68	101.440,00	3,58	42.960,00	144.400,00
2. Deidesheim	11,98	95.840,00	0,00	-	95.840,00
3. Freinsheim	11,12	88.960,00	0,00	-	88.960,00
4. Leiningerland	0,10	800,00	0,00	-	800,00
5. Lambsheim-Heßheim	2,93	23.440,00	7,46	89.520,00	112.960,00
6. Maxdorf	6,56	52.480,00	6,24	74.880,00	127.360,00
7. Wachenheim/Wstr.	9,52	76.160,00	0,00	-	76.160,00
C) Landkreis					-
Rhein-Pfalz-Kreis	0,00	-	0,00	-	-
Umlagebedarf	100,00	800.000,00	100,00	1.200.000,00	2.000.000,00